



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 2. Dezember 2016, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'268 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	84 Stimmberechtigte oder 3.7 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Jana Houmard, Lernende Gemeindeverwaltung, Lyss – Céline Christen, Lernende Gemeindeverwaltung, Seedorf – Denise Hübscher, Lernende Gemeindever., Vorimholz – Presse
Presse	Frau Theresia Nobs, Bieler Tagblatt Herr Renato Anneler, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 28.10. + 04.11.2016
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Beat Hügli, Grossaffoltern

- Hans Ulrich Leiser, Vorimholz
- Beat Zahler, Grossaffoltern
- Erich Schär, Grossaffoltern

Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21.15 Uhr

Traktanden

- 1 **Budget 2017;**
1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrdienstersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
1.2 Genehmigung Budget 2017
- 2 **Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung Änderung
- 3 **Oberstufenverband Rapperswil,** Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
- 4 **Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit
- 5 **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit
- 6 **Verschiedenes**

Geschäfte

1-2016 Budget 2017;

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrdienstersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

1.2 Genehmigung Budget 2017

8.100 BUDGET

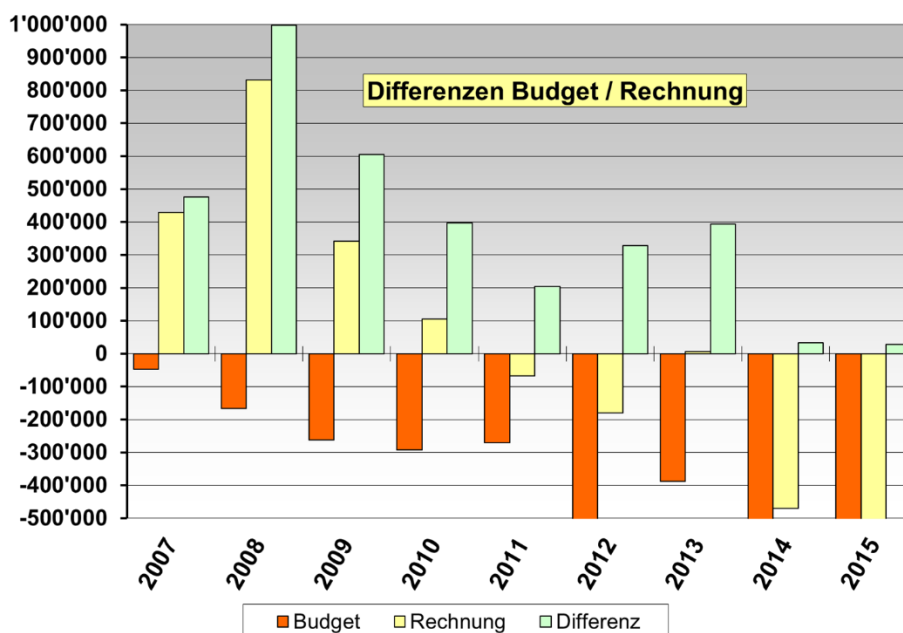
Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler weist auf eine Pendenz aus der letzten Gemeindeversammlung hin und erläutert deshalb zu Beginn der Präsentation die neuen Abschreibungsbegriffe nach HRM2. Das Budget 2016 wurde ebenfalls bereits nach HRM2 aufbereitet, die Rechnung 2015 jedoch noch nach HRM1. Nach HRM1 wurden die Abschreibungen degressiv auf dem Restbuchwert vorgenommen und nach HRM2 linear nach Nutzungsdauer.

Abschreibungsbegriffe des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2)

Begriff	Definition
Planmässige Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird je Anlagekategorie linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben.
Ausserplanmässige Abschreibungen	Wenn Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens dauerhafte Verluste oder Wertverminderungen erleiden, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen.
Zusätzliche Abschreibungen	Werden vorgenommen, wenn a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre

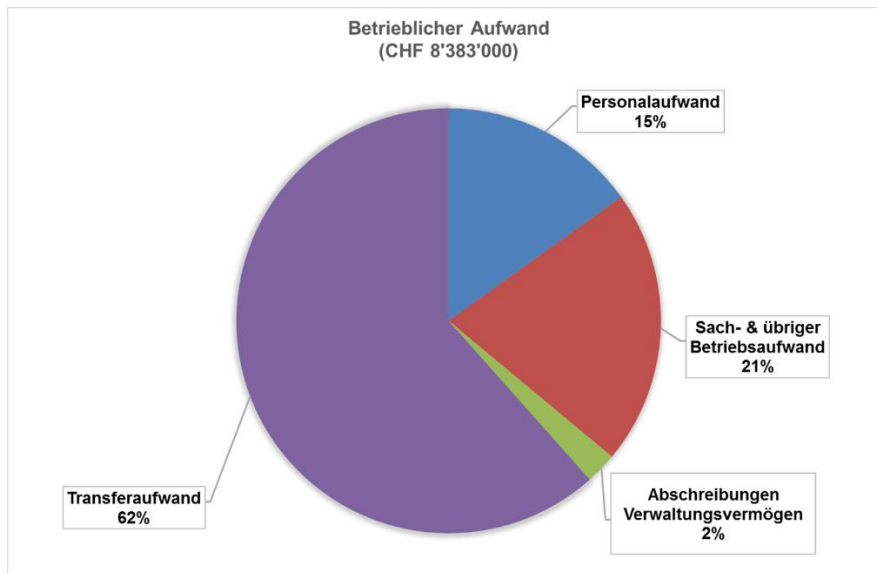


Das Budget 2017 basiert auf folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahlen:

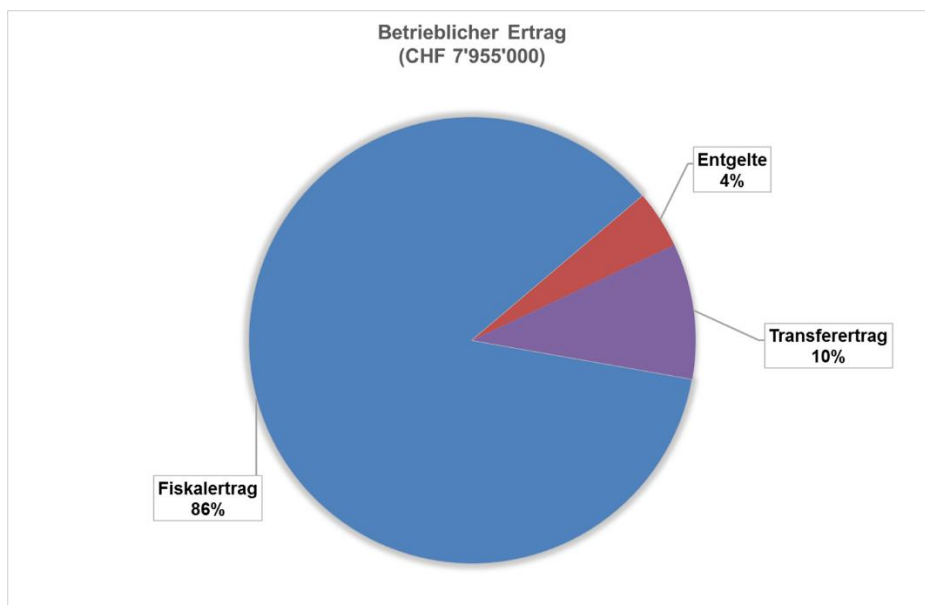
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrdienstpflichtersatz	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

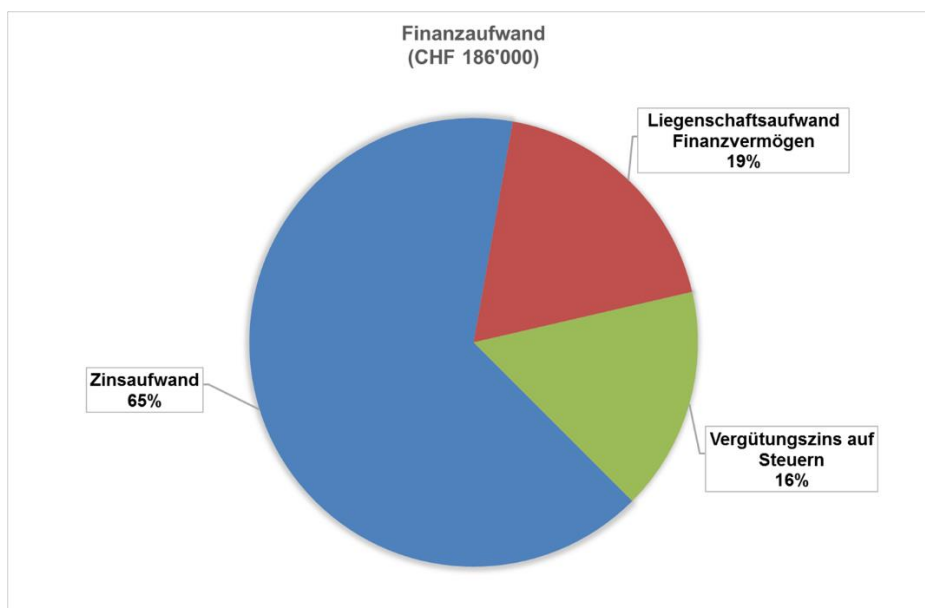
Aufwand	CHF	8'568'950
Ertrag	CHF	8'331'100
Aufwandüberschuss	CHF	237'850



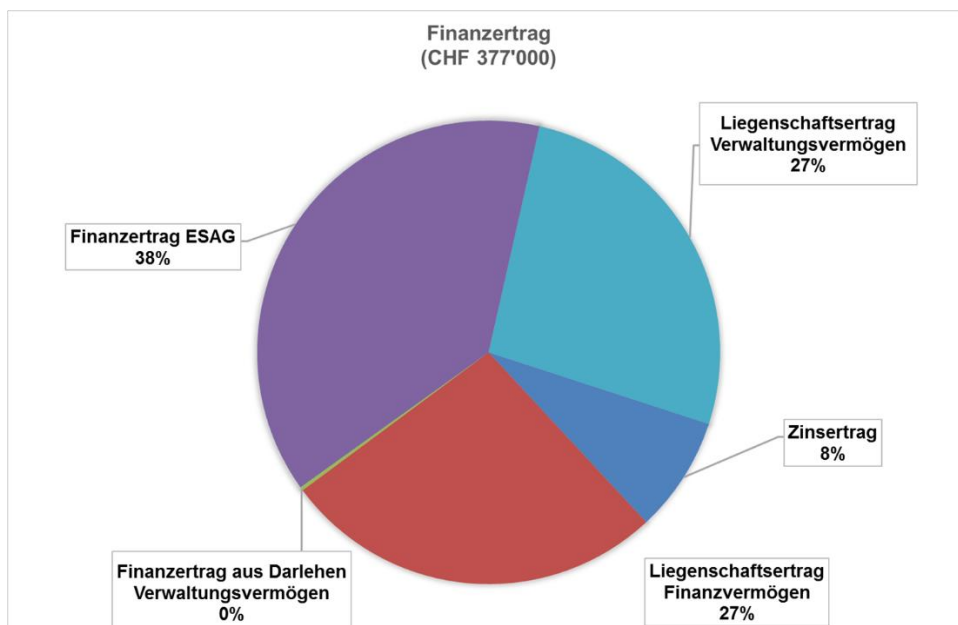
- Im Transferaufwand sind Beiträge und Entschädigungen an den Kanton enthalten (Finanz- und Lastenanteil sowie Beiträge an Gemeindeverbände). Mit CHF 5.5 Mio. macht dies rund 62 % vom gesamten Budget aus.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von rund 2 Mio. Franken, also 21 % vom Budget, beinhaltet u.a. Maschinen, Schulmaterial und baulichen Unterhalt der Liegenschaften.
- Dank der zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen unter HRM1 ist der Anteil von 2 % des Budgets mit CHF 230'000 tief. Dies auch deshalb weil die Investitionstätigkeit im Moment nicht hoch ist.



- Die Steuererträge sind die Haupteinnahmequelle der Gemeinde.
- Der Transferertrag bildet das Gegengleich zum Aufwand mit Beiträgen und Entschädigungen, welche die Gemeinde vom Kanton und Gemeindeverbände erhält.
- In den Entgelten sind die Ersatzabgaben der Feuerwehr, die Benützungsgebühren sowie weitere Gebühren enthalten.

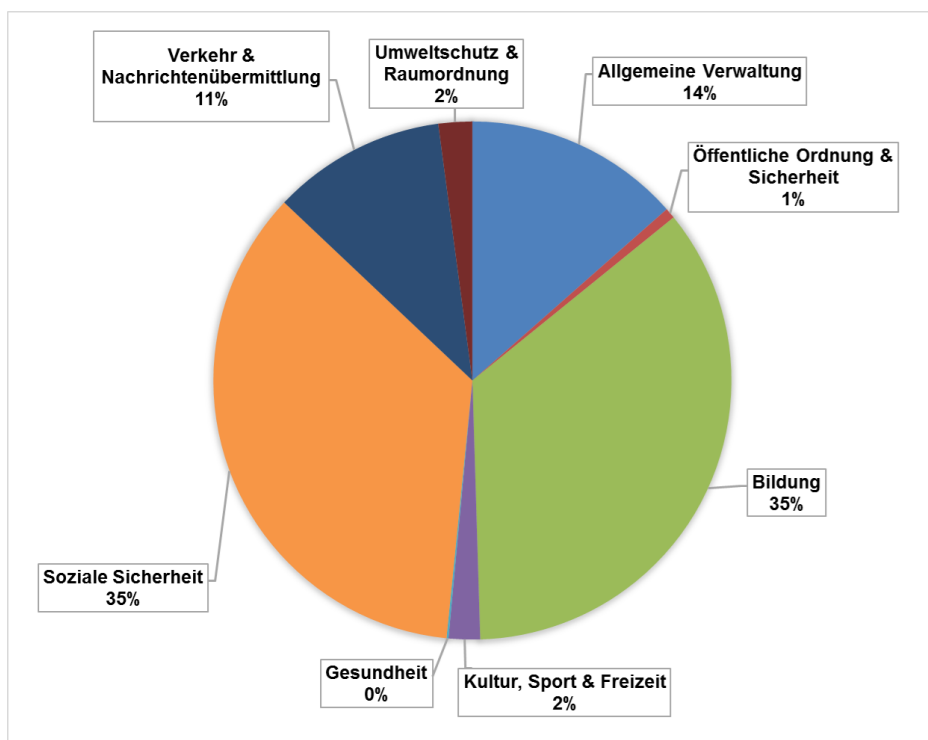


Mit rund CHF 186'000 ist der Finanzaufwand auf das ganze Budget gesehen ein kleiner Anteil.



Es ist ersichtlich, dass der Finanzertrag mit 377'000 Franken grösser ist als der Finanzaufwand. Dies ist vor allem auf die finanziellen Ausschüttungen der Energie Seeland AG, Lyss, bei welcher die Gemeinde Grossaffoltern Aktionärin ist, zurückzuführen. Ebenfalls sind in diesem Bereich die Liegenschaftserträge aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten.

Nettoaufwendungen



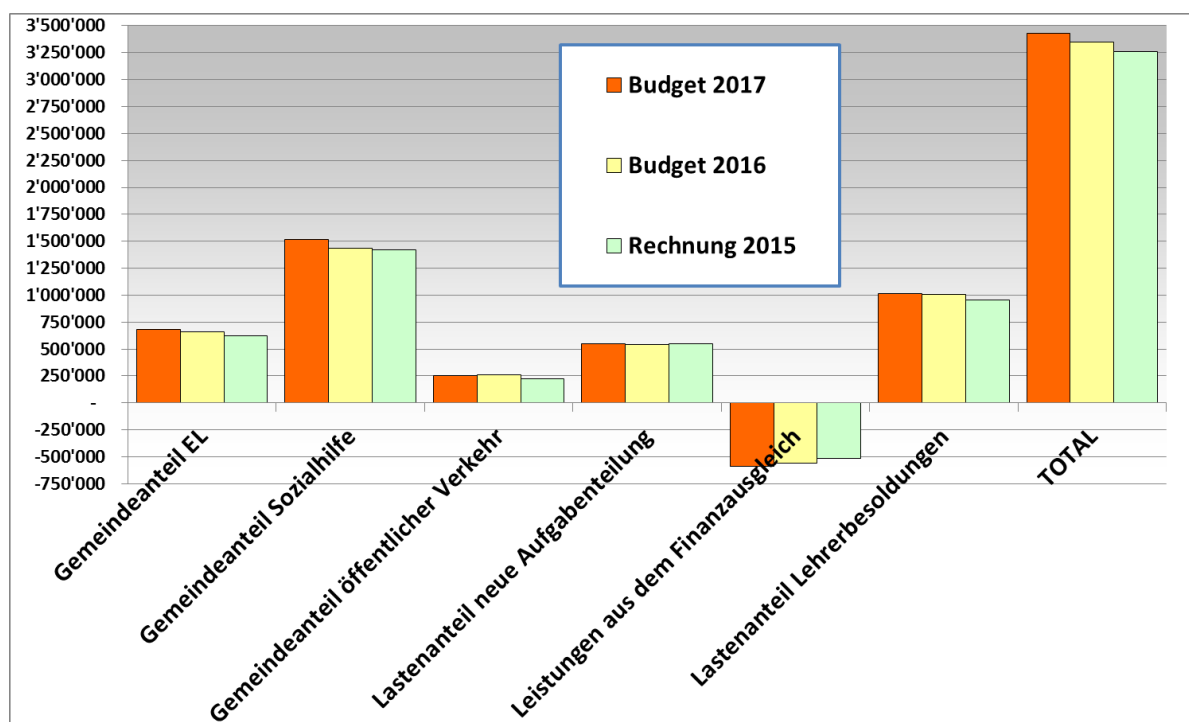
Die höchsten Gemeindeausgaben werden in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit verzeichnet. Bei dieser Darstellung fällt auf, dass 90 % der Ausgaben des gesamten Budgets bereits vorgegeben sind. Das bedeutet, dass der Handlungsspielraum Gemeinde sehr klein ist.

Budget-Abweichungen

- ☞ Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen steigen um 200'000.
- ☞ Die Nettokosten der 800-Jahrfeier von 89'000 entfallen.
- ☞ Es werden Planungsmehrwerte im Umfang von 116'600 in Rechnung gestellt.
- ☞ Die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen fallen um 37'000 tiefer aus.

- ☞ Der Sachaufwand (Sachgruppe 31) nimmt um 5% oder 96'000 zu.
- ☞ Der Lastenanteil Sozialhilfe fällt um 79'300 höher aus.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



Auszug aus dem Finanzplan 2016 – 2021

Investitionsprogramm	2016 - 2021	Später
a) Liegenschaften	6'220'000	690'000
b) Strassen / Werkhof	1'167'000	300'000
c) Andere	252'000	-
Total Steuerfinanziert (netto)	7'639'000	990'000
d) Feuerwehr	550'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'463'000	
Total Gebührenfinanziert (netto)	3'013'000	-
Total Investitionen (netto)	10'652'000	990'000

Fazit

- ca. 10% bis max. 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- Laufende Rechnung weist über die nächsten Jahre bereits Defizit aus
- gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).

1.2 Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	9'697'400	9'525'350	-172'050
Allgemeiner Haushalt	8'568'950	8'331'100	-237'850
Spezialfinanzierung Feuerwehr	175'450	217'150	41'700
Spezialfinanzierung Abwasser	774'600	803'250	28'650
Spezialfinanzierung Abfall	178'400	173'850	-4'550

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bedankt sich bei Adrian Bühler für die ausführliche Information. Ihm fehlt jedoch der Vergleich mit der letzten beschlossenen Jahresrechnung. Bis anhin wurde das im Mitteilungsblatt aufgeführt. In diesem Jahr liegt nur der Vergleich mit dem Budget 2016 vor, was weniger aussagekräftig ist. Er würde diesen Vergleich zukünftig wieder begrüßen.

Stellungnahme Gemeinderat Adrian Bühler

Der Verzicht auf den Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 hängt mit der Einführung von HRM2 zusammen. Darstellerisch können diese beiden Modelle nicht mehr verglichen werden und deshalb hat man bewusst darauf verzichtet. Ab dem Budget 2018 wird wieder wie gewohnt ein Vergleich vorgenommen.

Adrian Bühler weist bereits jetzt darauf hin, dass für den Rechnungsabschluss 2016 der Vergleich zur Jahresrechnung 2015 ebenfalls fehlen wird. Man hat infolge des Systemwechsels bewusst auf eine Umschlüsselung verzichtet.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

2-2016 Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderung

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Sachverhalt

Im aktuell gültigen Gebührenreglement sind die Aufwandgebühren I + II definiert (CHF 50.00 + CHF 100.00). Diese Ansätze werden bei Arbeiten der Gemeindeverwaltung angewendet.

Insbesondere aufgrund der Gewässerschutzgrundlagen wird es künftig nötig sein, dass bei grösseren Bauvorhaben immer der GEP-Ingenieur konsultiert werden muss. Damit diese und andere *externe Kosten verursachergerecht* weiterverrechnet werden können, muss neu die Aufwandgebühr III im Reglement aufgenommen werden. Diese wird im Gebührentarif mit einem Gebührenrahmen von CHF 100.00 – 200.00 definiert. Damit sind die externen Fachberichte in Bezug auf die Gebührenweiterverrechnung abgedeckt bzw. können dem Verursacher entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Auszug aus dem Gebührenreglement – Bauwesen

Baugesuche und Voranfragen

<i>Bauentscheid inkl. Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung und vorzeitigen Baubeginn</i>	Art. 23 <i>Neu:</i> c) Externe Amts-, Fach- und Mitberichte sowie Nebenbewilligungen und Werkleitungsnachführungen	Aufwandgebühr III
---	---	-------------------

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung Gabriel Caduff, Vorimholz

Im bisherigen Art. 23 des Gebührenreglements ist bereits aufgenommen, dass für den Brandschutz und den Energietechnischen Massnahmenachweis die externen Kosten verrechnet werden und Herr Caduff fragt nach, wieso nicht einfach sämtliche externen Berichte 1:1 verrechnet werden können anstatt dafür nun eine neue Aufwandgebühr mit Gebührenrahmen zu beschliessen.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Diese zusätzliche Aufwandgebühr ist für spezielle externe Aufwände, wofür seitens Gemeinde keine rechtliche Grundlage zur Weiterverrechnung besteht. Dem wird mit dieser Reglementsänderung nun Rechnung getragen.

Stellungnahme Gemeindeschreiberin Karin Gosteli

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass es zur Weiterverrechnung von extern entstandenen Kosten eine neue Aufwandgebühr mit Gebührenrahmen benötigt. Im neuen Absatz c des Art. 23 sind die bisherigen separat aufgeführten Brandschutzberichte und Energietechnischen Massnahmenachweise inbegriffen. Grundsätzlich werden aber einfach sämtliche externen Kosten weiterverrechnet, wie von Herrn Caduff nachgefragt.

Wortmeldung Erich Schär, Grossaffoltern

Herr Schär möchte wissen wieviel die Gemeinde weiterverrechnet, wenn für einen externen Bericht ein Stundenansatz von CHF 220 verlangt wird, also mehr als im Gebührenrahmen vorgesehen.

Stellungnahme Gemeindeschreiberin Karin Gosteli

Dieser Gebührentarif von CHF 100 bis 200 pro Stunde ist ein Erfahrungswert und wurde auch mit dem Regierungsstatthalteramt Seeland so abgesprochen. Sollte es in dieser Hinsicht zu einer Diskrepanz kommen, darf die Gemeinde maximal CHF 200 / Stunde weiterverrechnen.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

3-2016 Oberstufenverband Rapperswil, Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

5.301.1 Oberstufenverband Rapperswil

Referentin: Gemeinderätin Schürch Susan

Sachverhalt

Die Fusion der Gemeinden Rapperswil und Bangerten per 1. Januar 2016 sowie die Änderung der Zahlungsmodalitäten der Betriebskosten macht eine Teilrevision des Verbandsorganisationsreglements notwendig. Neu werden die Gemeindebeiträge im Verhältnis der effektiven Schülerzahlen per Stichtag 15. September des laufenden Schuljahres unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt. Bisher waren die durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten 5 Schuljahre für die Kostenaufteilung massgebend. Zudem wird das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für ein Jahr gewählt, vorher für vier Jahre.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbands Rapperswil wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Keine Voten.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

4-2016 Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit

4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Arn Andreas

Ausgangslage

Gestützt auf die Erkenntnisse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat die Gemeindeversammlung in den Jahren 2003, 2007 + 2011 je einem Kredit in der Höhe von CHF 1 Mio. für die Sanierung des Abwasserleitungsnetzes zugestimmt. Der Kredit aus dem Jahre 2003 konnte im Jahre 2011 abgerechnet werden. Die Kredite 2 + 3 können noch nicht abge-

rechnet werden, da noch Abschlussarbeiten anstehen. Da bereits wieder vier weitere Kanalisationsprojekte bevorstehen, wird ein vierter Rahmenkredit beantragt.

Problemstellung

Bereits stehen weitere Kanalisationsprojekte (Sanierungen) an. Um die nötige Planung und Umsetzung voranzutreiben beantragt der Gemeinderat einen weiteren Rahmenkredit Abwasser zu genehmigen.

Um eine sinnvolle und nachhaltige Sanierungsplanung in die Wege zu leiten, ist es unumgänglich einen neuen Abwasserkredit in der Höhe von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für einen weiteren Planungshorizont von fünf Jahren auszulösen. Im Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasser ist der Sanierungsaufwand von CHF 200'000 pro Jahr eingerechnet.

Um das Leitungsnetz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, ist es zweckmässig die Sanierungen in der nach der generellen Entwässerungsplanung vorgesehenen Höhe von ca. CHF 200'000 pro Jahr weiterzuführen.

Anstehende Projekte

- Umlegung Kanalisation Ammerzwilstrasse
- Sanierung unteres Aebnit
- Sanierung Bierhübeli Vorimholz
- Sanierung Gärbi Grossaffoltern
- ...

Folgekosten

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Abwasseranlagen beträgt die Nutzungsdauer 80 Jahre - somit fallen jährlich 1.25% an Abschreibungen an (max. CHF 12'500). Da die Spezialfinanzierung Abwasser über ein ansehnliches Eigenkapital verfügt, nimmt der verrechnete Zinsertrag im Umfang der getätigten Investitionen ab. Da es sich um Sanierungen handelt, nimmt der Wiederbeschaffungswert der Gesamtanlage nicht zu.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Das Projekt kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2016 - 2021 mit CHF 1.00 Mio. enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 1.00 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Richard Potjer, Suberg

Herr Potjer möchte wissen ob Hauseigentümer begrüsst werden, wenn bei Abwassersanierungen festgestellt wird, dass Hausanschlüsse nicht mehr optimal sind. Werden da die Eigentümer aufgefordert dies innert nützlicher Frist instand zu stellen oder ist dies jedem selber überlassen ob er etwas unternehmen will? Und wer muss das bezahlen?

Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn

Wird im Zusammenhang mit Leitungssanierungen an Hausanschlüssen etwas festgestellt, muss die Instandstellung vom Eigentümer bezahlt werden. Dies wird im Zusammenhang mit der Leitungssanierung vorgenommen, damit nicht zusätzliche Grabarbeiten entstehen. Die Grundeigentümer werden selbstverständlich entsprechend informiert.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

5-2016 Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit

4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Arn Andreas

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen (mit der Wasserversorgung Saurenhorn + ESAG AG) und den jährlichen Wegbegehungen der Fachkommission klar ersichtlich. Um die Sanierungen optimal umzusetzen, ist das jetzige System mit einer Kreditlimite von CHF 50'000 für Belagsarbeiten pro Jahr zu knapp und nicht effizient. Das System Rahmenkredit wird bereits im Abwasserwesen erfolgreich umgesetzt.

Ein Rahmenkredit begünstigt oder vereinfacht...

- die Flexibilität (besserer Planungsablauf, keine Bindung an Gemeindeversammlungstermine, Handlungsspielraum auch für Projektänderungen vorhanden);
- die Reaktionszeit bei der Erledigung von kurz- und mittelfristigen Unterhaltsarbeiten sowohl am Belags- als auch am Naturstrassennetz;
- die Arbeit in der Fachkommission und im Gemeinderat (Administrationsaufwand).

Die Werkleitungseigentümer haben mehrfach signalisiert ihre Projekte in den geplanten Jahren auszuführen. Es wäre in Zukunft dienlich, wenn die Gemeinde bei Belagskrediten flexibler und handlungsfähiger wäre und die nötigen Mittel dafür reserviert hätte. Dieser Rahmenkredit ist zu 100% steuerfinanziert. Die einzelnen Projekte müssten dennoch separat durch die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat genehmigt werden – es kann auch dann noch entschieden werden, ob die betroffene Strasse überhaupt saniert wird oder nicht.

Folgekosten

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Belagsstrassen beträgt diese 40 Jahre (jährliche Abschreibung von 2.5%) und bei Naturstrassen 10 Jahre (jährliche Abschreibung von 10%). Da gemäss Finanzplan 2016 - 2021 die Investition grösstenteils fremdfinanziert werden muss, kommen zusätzliche Kapitalkosten (sprich Zinsen) dazu.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des steuerfinanzierten Bereiches der Investitionsrechnung. Das Projekt kann nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2016 - 2021 mit CHF 500'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Anstehende Projekte

- Sandacher Ammerzwil

- Hofgasse Vorimholz
- Naturstrasse Reueberg Grossaffoltern
- Strassenbauprojekte mit Wasserversorgung Saurehorn und Energie Seeland AG
- ...

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 500'000 für den Strassenunterhalt während den nächsten drei Jahren ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Monika Zahler, Grossaffoltern

Frau Zahler fragt nach, ob Hauseigentümer mitbestimmen können, ob bei Strassensanierungen asphaltiert oder Naturbelag belassen wird.

Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn

Der Entscheid betreffend Asphaltierung oder Naturbelag liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommission resp. des Gemeinderates. Direkt mitbestimmen können Hauseigentümer also grundsätzlich nicht.

Wortmeldung Erich Schär, Grossaffoltern

Bei seiner Liegenschaft im Äbnit 44 besteht die Problematik, dass Wasser über die Strasse in seine Liegenschaft läuft. Er ist deshalb froh, wenn sich die Gemeinde dieser Problematik annimmt.

Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn

Auf solche Anliegen wird selbstverständlich Rücksicht genommen.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Projekte im Zusammenhang mit Strassensanierungen werden öffentlich ausgeschrieben und können so von Interessenten rechtzeitig auf der Gemeinde eingesehen werden. Sollten Fragen auftauchen werden vorgängig sicher Gespräche mit den Hauseigentümern geführt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

6-2016 Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Diskussion

Projekt Schulorganisation Grossaffoltern

Gemeinderätin Susan Schürch orientiert über den aktuellen Stand des Projektes Schulorganisation. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie ein Architekt beigezogen wird und deshalb hat es nun Verzögerungen gegeben. Susan Schürch ist jedoch optimistisch, dass die definitiven Vorschläge zur Schulorganisation der Bevölkerung bis spätestens Mitte 2017 vorgestellt werden können.

Keine Voten aus der Versammlung

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Im letzten Jahr ist viel Erfreuliches aber auch Unerfreuliches vorgefallen. Niklaus Marti erinnert insbesondere an die 800-Jahrfeier Grossaffoltern vom letzten Mai, welche sicher in guter Erinnerung bleiben wird. Die Schulorganisation beschäftigt die Gemeinde momentan sehr und er hofft, dass diese im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann. Ebenfalls wird die Gemeinde Grossaffoltern im nächsten Jahr das Thema Asylwesen beschäftigen. Sicher kann aber auch das gemeinsam gemeistert und können Lösungen gefunden werden.

Niklaus Marti bedankt sich beim gesamten Personal der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, seinen Ratskollegen und den Anwesenden für das Engagement und das Interesse an der Gemeinde. Er wünscht allen eine gute Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Wortmeldung Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler bedankt sich beim Gemeindepräsidenten Niklaus Marti für seinen Einsatz und seine wichtige Präsenz im Dorf mit den Worten von Professor Schulze anlässlich der Rede von Heinz Däpp an der 800-Jahrfeier:

„Dr Gmeindspräsident Niklaus Marti, heisst's im Schlussbricht vor Expertegruppe Schulze, syg e Feus ir Brandig, unböigsam – we's um d Inträsse vor Gmeind göng – unböigsam wi nen aute Rhöimatiker.“

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin